

Samstag den 19. Juni 1869.

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Psephgericht in Triest hat mit Erkenntnis vom 17. April d. J., Z. 836/5520, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 162 und 165 der Zeitschrift „Il Cittadino“ vom 14. und 18. Juli 1868, wegen des Vergehens nach § 300 St. G., respective des Vergehens nach Art. VIII. der Presnovelle vom 17. November 1862, N. G. Bl. Nr. 8 ex 1868, ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 29. Mai 1869.

1. Dem Johann Kögel in Pest auf die Erfindung eines Universalwagens, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. Mai 1869.

2. Dem Cornelius Szekrenyffy in Pest auf die Erfindung einer Strohfeuererzeugung, verwendbar bei Dampfmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. Mai 1869.

1. Das den Wilhelm Brosche, Fabricanten, und Dr. Friedrich Rockleder, k. k. Universitätsprofessor, beide in Prag, auf die Erfindung, aus der Wurzel der Färberröthe (rubia tinctorum L.) die beiden Farbstoffe „Alizarin“ und „Purpurin“ rein und getrennt darzustellen, unterm 30. April 1866 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das den Wilhelm Brosche, Fabricanten, und Dr. Friedrich Rockleder, k. k. Universitätsprofessor, beide in Prag, auf die Erfindung, die Farbstoffe der Wurzel der Färberröthe (rubia tinctorum) rein darzustellen, unterm 26. Mai 1866 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Ignaz Kugler in Klosterneuburg auf eine Verbesserung der Thonöfen unterm 6. Mai 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

4. Das dem Joseph Pommerhanz auf eine Verbesserung in gestickten Cachemir-Tibets und Wollatlas tächern jeder Größe und aller Farben, mit Ausnahme von schwarz und weiß, unterm 27. Juli 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Franz Herold in Wien auf eine Verbesserung an den Tüchel-Druckmaschinen unterm 13. Mai 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 30. Mai 1869.

Das dem Daniel Olivier Macomber auf die Erfindung eines verbesserten Systemes der Anwendung der flüssigen Kohlenwasserstoffe zur Heizung unterm 7. Mai 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 31. Mai 1869.

7. Das der Flora v. Majihenyi auf die Erfindung einer Schreib- und Copiermaschine unterm 5. Juni 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

1. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Alois Sertich das ihm unterm 15. Juli 1868 verliehene Privilegium auf eine Erfindung, um aus Petroleum und Erdgas mit Mischung der atmosphärischen Luft Gas zu erzeugen, mit Cession, dd. Pest am 21. April 1869, an Joseph Deutsch und Heinrich Hein in Pest vollständig übertragen habe, zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wurde dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, d. i. bis 15. Juli 1870, verlängert. Diese Übertragung und Verlängerung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien am 24. Mai 1869.

Das Handelsministerium hat sich über Einschreiten des Johann Weber in Wien bestimmt gefunden, das dem J. Lederer in Wien auf die Erfindung eines Universal-Waschpulvers unterm 21. August 1866 erteilte, seitdem an Franz Wiesner in Wien vollständig übertragene ausschließende Privilegium hinsichtlich des in der bezüglichen Beschreibung dargestellten Zusatzes der Seifenwurzel wegen Identität mit dem Gegenstande des dem Johann Weber unterm 23ten Jänner 1861 auf die Erfindung eines Seifenwaschpulvers verliehenen ausschließenden Privilegiums in Gemäßheit des § 29, Nr. 1 lit. cc, des a. b. Privilegien-Gesetzes außer Kraft zu setzen, dagegen wurde das angefochtene Privilegium mit Rücksicht auf die als wesentlich zu betrachtende Zugabe von Glainseife und Eplorkalk auch fernerhin aufrecht erhalten. — Wien, am 8. Mai 1869.

(230—2)

Nr. 4106.

Concurs-Verlautbarung.

An dem neuen Staats-Unter-Realgymnasium, welches im III. Bezirke von Wien mit dem Beginne des Schuljahres 1869/70 eröffnet werden wird, kommen folgende Lehrstellen zu besetzen:

1. Eine Lehrersstelle erster Kategorie, zugleich Directorsstelle, mit einem Jahresgehälter von 1260 fl. ö. W., einer Gehaltszulage jährlicher 315 fl. und mit dem Genusse einer Naturalwohnung;

2. zwei Lehrersstellen erster Kategorie mit einem Jahresgehälter von 1260 fl. ö. W. und einem Quartiergehalte jährlicher 126 fl.;

3. drei Lehrersstellen zweiter Kategorie mit einem Jahresgehälter von 1050 fl. ö. W. und einem Quartiergehalte jährlicher 126 fl.;

4. eine Zeichenlehrersstelle mit einem Jahresgehälter von 1050 fl. ö. W. und einem Quartiergehalte jährlicher 126 fl.;

5. eine Nebenlehresstelle für den Unterricht in der französischen, und eine solche für jenen in der englischen Sprache, jede mit einer Jahresremuneration von 600 fl.;

6. eine Nebenlehresstelle für Gesang und eine solche für Turnen, jede mit einer Jahresremuneration von 300 fl.;

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit dem Nationale, dann mit dem Nachweise über ihre legale bezügliche Befähigung und über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche, und zwar, wenn selbe bereits an Staats-Lehranstalten angestellt sind, im dienstlichen Wege längstens

bis 1. Juli 1869

bei der k. k. n. ö. Statthalterei einzubringen.

Wien, den 5. Juni 1869.

(225—2)

Nr. 1039.

Offert-Verhandlung & Kundmachung.

Seine kais. und königl. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai 1869 — eröffnet von Seite des hohen k. k. Justizministeriums mit Erlaß vom 6. Juni 1869 Z. 5572 — den Bau eines Einzelzellen-Gefängnisses in der Strafanstalt Carlau zu Graz mit dem Kostenaufwande von 340.000 fl. ö. W. zu genehmigen geruht.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird

am 8. und 9. Juli 1869

Vormittags um 10 Uhr im Amtlocale der k. k. Oberstaatsanwaltschaft eine Offerten-Verhandlung abgehalten werden.

Nach dem adjustirten Kostenschätzungsplan sind die erforderlichen Materialien und Professionisten-Arbeiten sammt Fuhr- und Handlöhnungen auf folgende Beträge berechnet:

I. Bei dem Zellen-Gebäude:	
1. die Maurer-, Asphalt- und Schieferdecker-Arbeiten auf	130.668 fl. 47 kr.
2. die Steinmetz-Arbeiten auf	19.387 fl. 97 kr.
3. die Zimmermanns-Arbeiten auf	17.868 fl. 27 kr.
4. die Tischler-Arbeiten auf	6.503 fl. 50 kr.
5. die Schloffer- dto.	26.123 fl. 91 kr.
6. die Glaser- dto.	1.724 fl. 56 kr.
7. die Hafner- dto.	375 fl. — kr.
8. die Spengler- dto.	3.544 fl. 27 kr.
9. die Anstreicher-Arbeiten	3.443 fl. 36 kr.
10. die Maler- dto.	878 fl. — kr.
11. die Binder- dto.	98 fl. — kr.
12. die Maschinen und Eisengußwaaren	72.500 fl. 46 kr.

II. Bei dem Eingangsbäude im Ganzen auf	13.932 fl. 12 kr.
III. Bei dem Waschhause	11.563 fl. 21 kr.
IV. Bei den Umfassungs- und Canalisirungs-Arbeiten und Anlagen	12.855 fl. 64 kr.
Zusammen	340.000 fl. — kr.

Es sind jedoch von dieser Offert-Verhandlung vorläufig noch ausgenommen:

- die Calorififeres sammt Zugehör, dann die Waschhausmaschinen von Post 12, I.;
- das Eingangsgebäude und
- das Waschhaus.

Die übrigen sub I. von 1 bis 11, dann sub IV. specificirten Arbeiten werden

am 8. Juli 1869,

die Maschinen und Eisenguß-Waaren Nr. 12, Post I aber

am 9. Juli 1869,

Vormittags 10 Uhr, Gegenstand der Offertverhandlung sein.

Unternehmungslustige haben bis zum 8ten beziehungsweise 9ten Juli 1869, und zwar längstens bis 10 Uhr Vormittags, ihr schriftliches und versiegeltes Offert, versehen mit dem 5%, im Baren oder in zur pupillarmäßigen Capitals-Anlage geeigneten Werthpapieren nach dem letzten Wiener Börse-Course zu leistende Badium bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen.

In dem Offerte muß die Bestätigung ausdrücklich enthalten sein, daß der Offerent die Baupläne, die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse und das Einheits-Preisverzeichnis eingesehen und verstanden habe, welche Baubehelfe nebst Kosten-Anschlägen vom Tage dieser Kundmachung bis zu der, für das Einreichen der Offerte oben festgesetzten Stunde im Amtlocale der k. k. Oberstaatsanwaltschaft während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Graz, am 10. Juni 1869.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(219—3)

Nr. 4704.

Kundmachung.

In Folge Erlasses des Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit wird in Bezug auf die bevorstehende Heeresergänzung pro 1869 bekannt gegeben:

I. Daß die angefertigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Stellung berufenen, in den Jahren 1849, 1848 und 1847 gebornen einheimischen Jünglinge bis zum 1. Juli 1869 im magistratischen Amtlocale (Expedit) zu Jedermanns Einsicht aufliegen und daß es den Betreffenden zustehe:

1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen;
2. gegen die geschehene Bezeichnung als „offenkundig untauglich“ zum Eintritte in das Heer Einsprache zu erheben,
3. die auf die §§ 17, 25, 27 und 29 des Wehrgesetzes gestützten Gesuche um die zeitliche Militärfreiung oder um die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht bis 10. Juli d. J. so gewiß einzubringen, als sonst kein Bedacht mehr darauf genommen werden könnte.

II. Alle derzeit in Laibach wohnenden, nicht hieher zuständigen Inländer aus den obbezeichneten Altersklassen werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen am 12. und 13. Juli 1869 unter Vorweisung ihrer Legitimationsdocumente hieramts zu melden.

Magistrat Laibach am 7. Juni 1869.